

Beschlussvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. 1911977	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro 21.06.2019

Betreff Konzeptionierung erweiterter Cityring

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit Die Vorlage ist dringlich, weil der Versuch zum erweiterten Cityring zum 01.09.2019 starten soll. Die Vorlage konnte nicht rechtzeitig fertiggestellt werden, da die zugrundeliegende Verkehrsuntersuchung erst kurzfristig vorlag und vorbereitend auch Gespräche mit Verbänden aus den Bereichen Verkehr und Wirtschaft zu führen waren.
--

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Stellenplanmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61	21.06.2019	gez. Schlottmann
Amt 33	13.06.2019	gez. Dick
Amt 66	13.06.2019	gez. Gehrman
Dez. III	21.06.2019	gez. Wiesner
Genehmigung/Freigabe durch OB	24.06.2019	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	26.06.2019	Nicht beraten wegen Sitzungsabbruch	2
Rat	04.07.2019		1
Bezirksvertretung Bonn	09.07.2019		2

Beschlussvorschlag (vorbehaltlich der Empfehlung der BV Bonn)

- Aufgrund der Beschlussfassung des Rates vom 07.05.2018, DS-Nr. [1811015EB5](#) 2.a) bis e), wird ein Testbetrieb zum erweiterten Cityring über Am Hofgarten/Fritz-Tillmann-Str./Kaiserstr./Maximilianstr. (inkl. mögl. Anpassung von Ampeln, Markierungen und Beschilderungen) gemäß den in der Begründung aufgeführten Parameter möglichst ab dem 01.09.2019 durchgeführt. Dabei wird Zif. 2b des Ratsbeschlusses [1811015EB5](#) dahingehend modifiziert, dass während der Testphase die Zufahrt von der Stockenstr. in die Straße Am Hof für alle Fahrzeuge möglich bleibt.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, punktuelle Anpassungen am Test-Aufbau vorzunehmen oder den Test vollständig zu beenden, wenn sie nach einer mehrwöchigen Eingewöhnungsphase zu der Erkenntnis kommt, dass der Testbetrieb aufgrund massiver verkehrlicher Probleme nicht funktioniert.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Evaluation des Tests mittels Verkehrserhebungen durchzuführen und im November in den entsprechenden Gremien zu berichten, damit diese über das weitere Vorgehen entscheiden können.

Begründung

Zu 1)

Allgemein / Ziel eines Tests „Erweiterter Cityring“

Der Rat der Stadt Bonn hatte am 07.05.2018 (DS-Nr. [1811015EB5](#)) den Beschluss gefasst, in der Bonner Innenstadt verschiedene verkehrliche Maßnahmen zu testen. Der Test verfolgt insbesondere das Ziel, durch die Verlagerung von Verkehren den Straßenzug Rathausgasse/Am Hof/Wesselstr. sowie die Straße Am Hauptbahnhof zu entlasten, um dadurch die Barrierewirkung dieser Straßen zu verringern und die städtebauliche Anbindung des Universitätshauptgebäudes und des Hauptbahnhofs an die Innenstadt zu verbessern.

Verkehrliche Untersuchung und ihre Ergebnisse

Im Sinne des o.g. Beschlusses wurde u.a. die Konzeptionierung eines Testbetriebs zur Verlagerung des Cityring-Verkehrs in die Straßen Am Hofgarten/Fritz-Tillmann-Str./Kaiserstr. über Belderberg/Adenauerallee im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung geprüft.

Als Grundlage wurde eine Verkehrsmodelluntersuchung beauftragt. Die Hauptvariante der Untersuchung hatte die aufgeführten Maßnahmen des Beschlusses (inkl. Sperrung der Stockenstr.) zur Grundlage. Der MIV wird aus der Kaiserstraße kommend in westlicher Richtung über die Maximilianstraße am ZOB vorbei über die Straße „Am Hauptbahnhof“ zur Rabinstraße nach Norden geführt. Die Durchfahrt aus der Kaiserstraße über den Kaiserplatz zur Maximilianstraße wird somit für den Test wieder geöffnet.

Zunächst wurden im Oktober 2018 an 13 Punkten in der Innenstadt Verkehrserhebungen durchgeführt, um ein Referenznetz 2018 für die Innenstadt aufbauen zu können. Die Erhebungen dienten ebenfalls zur Neukalibration des Verkehrsmodells beim beauftragten Ingenieurbüro. Diese Zählzeiten zeigten bereits auf, dass sowohl die langjährige Baustelle in der Römerstraße als auch die Bautätigkeiten am Bonner Hauptbahnhof voraussichtlich dazu geführt hatten, dass sich Verkehrsverhalten und Routenwahl in der Innenstadt verändert haben. Als ebenfalls entscheidende Maßnahme für die Reduzierung des Verkehrs im Bereich des Cityrings (Am Hauptbahnhof: ca. 8.200 Kfz/Tag, Am Hof: ca. 6.500 Kfz) kann natürlich auch die Sperrung der Maximilianstraße (zwischen Kaiserplatz und Wesselstr.) angesehen werden.

Nachfolgend werden einige Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung aufgeführt:

Das im Sinne des Beschlusses veränderte Verkehrsnetz zeigt im Vergleich mit dem Referenzfall tlw. deutliche Verlagerungen von

Verkehren. So kann auf dem Straßenzug Rathausgasse/Am Hof/Wesselstr. und in der Straße Am Neutor der MIV verringert werden. Es verbleibt ein reduziertes Gesamtverkehrsaufkommen, sodass das Ziel einer Verkehrsentslastung zwischen Fußgängerzone und Universität erreicht werden könnte.

Im Detail: Der Vergleich der Ist-Situation mit dem Planfall (inkl. Sperrung Zufahrt Stockenstraße und Rathausgasse) zeigt, dass „Am Hof“ eine maximale Verkehrsreduzierung von rd. 6.500 auf 3.700 Kfz am Tag zu erwarten ist. Die Option, den öffentlichen Raum zwischen City und dem Schloss städtebaulich neu zu ordnen besteht nur bei dauerhafter Reduzierung des KFZ-Verkehrs. Denn: Wenn dem Radverkehr später die Möglichkeit der Befahrung vom Martinsplatz Richtung Rhein eröffnet werden soll, müssen in Gegenrichtung vom Rhein kommend in Richtung Martinsplatz MIV, Bus, Taxi und Fahrrad auf einer gemeinsamen Spur geführt werden. Hier verkehren 17 Buslinien. Damit diese möglichst ungestört den Abschnitt Rathausgasse / Am Hof passieren können, sollte die MIV-Reduzierung möglichst hoch sein.

Durch diese Entlastungen bzw. der Verlagerung des Cityrings kommt es aber auch zu Mehrbelastungen im näheren Umfeld. So nimmt der Verkehr auf der Kaiserstraße zwischen Fritz-Tillmann-Str. und Kaiserplatz im Querschnitt im Gegensatz zu heute erheblich zu. Weitere Effekte sind eine geringe Zunahme des Verkehrs auf der Straße Am Hauptbahnhof. Eine weitere geringe Erhöhung des Kfz-Verkehrs stellt sich auf dem Brassertufer ein.

Ansonsten treten nach dem Prognoseergebnis nennenswerte zusätzliche Belastungen im citynahen, innerstädtischen Netz nicht auf, auch nicht auf den Straßen „Am Hofgarten“ und Fritz-Tillmann-Straße. Durch die Einbahnregelungen in diesen Straßen heben sich Be- und Entlastungen in etwa gegenseitig auf, sodass entgegen vorheriger Vermutungen hier sogar geringfügige Entlastungen festzustellen sind. Vorsorglich wird die Verwaltung im Bereich Maarflach/Am Hofgarten Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherung prüfen.

Die nach der Modellrechnung zu erwartende geringe Mehrbelastung auf der Straße Am Hauptbahnhof steht jedoch dem Ziel der Verkehrsreduktion vor dem Hauptbahnhof entgegen. Zudem stellt die starke Verkehrszunahme auf dem Streckenzug der Kaiserstraße einen Nachteil des erweiterten Cityrings dar.

Die prognostische Verkehrsuntersuchung lässt erwarten, dass der Verkehrsversuch eines erweiterten Cityrings ein positives Ergebnis bringen kann. Aus verkehrsplanerischer Sicht könnte allerdings empfohlen werden, die Verkehre auf der Kaiserstraße zu reduzieren, um auch die Straße Am Hauptbahnhof nicht zusätzlich zu belasten.

Prüfung eines „Widerstands“ auf der Kaiserstraße

Mit zwei Untervarianten wurde daher eine Widerstandserhöhung auf dem Streckenzug Kaiserstraße untersucht:

- a) Kaiserstraße als Fahrradstraße mit Zulassung des Kfz-Verkehrs in beiden Fahrtrichtungen. Ergebnis: Die errechneten

Belastungsdifferenzen bleiben in diesem Fall weitestgehend identisch mit der Basisvariante.

- b) Einbahnstraße von der Nassestraße zur Niebuhrstraße (Gegenrichtung frei für ÖPNV und Fahrradfahrende) in Richtung Süden. Ergebnis: Die Variante weist zwar im nördlichen Teil weiterhin eine Steigerung, jedoch im südlichen Teil eine geringere Entlastung auf.

Die Gestaltung der Kaiserstraße wird in einer separaten Vorlage der Verwaltung behandelt. Damit ist der Prüfauftrag [1811015EB5](#) Punkt 2.e.) erfüllt. Die darin vorgeschlagene Variante ermöglicht grundsätzlich auch die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für den MIV.

Prüfergebnis Führung Cityring im ZOB

Die Prüfung des Ratsbeschlusses DS-Nr. [1811015EB5](#) Punkt 2.d.) bzgl. der Führung des Cityrings entlang des heutigen Bussteigs E im ZOB mit Einschleifung des Verkehrs in den Verkehrsstrom aus der Südunterführung in Richtung Hauptbahnhof hat ein negatives Ergebnis geliefert. Diese Verkehrsführung führt zu erheblichen Konflikten im bestehenden ZOB. Im Rahmen der Neuplanung des ZOB könnte diese Lösung zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

Gespräche mit Verbänden und Ergebnisse

Gemäß Beschluss DS-Nr.: [1811015EB5](#) Punkt 4) wurden bzw. werden zu den Inhalten und zum Aufbau des Tests Cityring verschiedene Gespräche mit Verbänden bzw. Interessensvertretern geführt.

In Gesprächen mit Einzelhandelsverband, IHK, Haus & Grund und City Marketing wurden Bedenken zur Verkehrssicherheit an der Münsterschule und zur Sperrung der Zufahrt von der Stockenstraße auf Am Hof geäußert. Die Verwaltung schlägt vor, auf diese Meinungsäußerungen wie folgt einzugehen:

Bezüglich der Verkehrssicherheit wird die Verwaltung kurzfristig während der Testphase umsetzbare Maßnahmen zur Verstärkung der Schulwegsicherung einbringen.

In Abänderung des Ratsbeschlusses, schlägt die Verwaltung eine Offenhaltung der Stockenstraße vor. Mit dieser Regelung wird den Bedenken, dass bei zugestauter Garageneinfahrt ein Abfluss der Fahrzeuge in Richtung weiterer Innenstadtgaragen möglich sein sollte, Rechnung getragen. Gegenüber einer Sperrung ist bei einer Offenhaltung eine entsprechende Mehrbelastung des Straßenzugs Am Hof/Wesselstr./Am Neutor zu erwarten. Im Rahmen der Evaluation wird diese Verkehrsregelung insbesondere am Maßstab des Ziels einer Reduzierung der Belastung und der Verbesserung der städtebaulichen Verknüpfung zwischen Universität und Fußgängerzone überprüft und kann ggf. verändert werden. Um ggf. eine grundsätzliche Unterbrechung der Stockenstraße Richtung Am Hof zu vermeiden, käme u.U. hier auch eine

temporäre, nur bei zugestauter Garageneinfahrt wirksame Teilöffnung in Frage.

Weiter haben die o.g. Verbände eine mögliche Einbahnstraßenregelung (MIV nur Richtung Süden) auf der Kaiserstraße im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Innenstadt kritisch bewertet. In einem Gespräch hat der ADFC hingegen deutlich gemacht, dass er eine Einbahnstraßenregelung insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit auf der Kaiserstraße begrüßen würde. Zur Abwägung dieser gegenläufigen Meinungsäußerungen schlägt die Verwaltung vor, für den Testbetrieb die Kaiserstraße zunächst offen zu halten, Die Situation zu beobachten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in den Bericht zur Evaluation einfließen zu lassen.

Im „Dialogforum Mobilität“ am 18.06.2019 werden die Pläne weiteren Verbänden bzw. Interessengruppen vorgestellt. Die Verwaltung erwartet keine bislang noch nicht berücksichtigten Aspekte, kann jedoch über die Diskussionsergebnisse ggfls. mündlich berichten.

Parameter Test Cityring

In Zusammenführung der Erkenntnisse aus der Verkehrsuntersuchung und der geführten Gespräche ergeben sich die folgenden Parameter für den Test „Erweiterter Cityring“:

- Gemäß Beschluss [1811015EB5](#):
 - Beibehaltung des Linksabbiegers am Belderberg/BVS-Platz (s. DS-Nr. [1910710](#))
 - Sperrung der Einfahrt in die Rathausgasse aus Richtung Belderberg und Rheingasse für den MIV (außer Anlieger- und Anlieferverkehr)
 - Umdrehung der Einbahnrichtung der Franziskanerstraße
 - Führung des (Cityring-) Verkehrs über Adenauerallee/Am Hofgarten/Fritz-Tillmann-Str./Kaiserstr./Maximilianstr. in Richtung der Straße Am Hauptbahnhof
 - Einbahnstraßenregelung in der Fritz-Tillmann-Str. in Richtung Kaiserstr.
 - Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung Am Hofgarten (in Richtung Lennéstr.)
- In Abänderung von Beschluss [1811015EB5](#):
 - Offenhaltung der Stockenstr. an der Einfahrt zur Straße Am Hof
- Ergänzend wird die Verwaltung für die Schulwegsicherung im Umfeld Münsterschule (insbesondere Am Hofgarten) Maßnahmen ergreifen.

Bürgerinformation

Bis zum Start des Versuchs im September wird eine Anwohner- und Bürgerinformation durchgeführt.

Zu 2)

Flexibilitätsklausel

Der Test „Erweiterter Cityring“ verlangt den Autofahrenden eine Umstellung der gewohnten Routenwahl ab und kann Effekte haben, die derzeit noch nicht voraussehbar sind. Hier wäre eventuell zeitnahe Reaktion gefragt. Ein per Beschlussfassung vollständig festgelegter Test-Aufbau könnte zu Problemen führen, da jegliche Änderung wieder erst durch Gremien beschlossen werden müsste.

Die Verwaltung schlägt daher vor, sie nach der Eingewöhnungsphase zu Optimierungen im Sinne eines auch unter Testbedingungen funktionierenden Verkehrsablaufs zu ermächtigen.

Sollte - wider Erwarten und entgegen der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen - auch nach der Eingewöhnungsphase der gesamte Test nicht funktionieren, soll die Verwaltung ebenfalls ermächtigt werden, den Test abzubrechen.

Die Verwaltung sichert zu, in diesen Fragen mit größter Sensibilität vorzugehen und als erforderlich erkannte Änderungen so frühzeitig wie möglich mit den politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger als auch mit weiteren Interessensverbänden zu kommunizieren.

Zu 3) Ablauf und Vorgehen

Nach einer Einrichtungsphase (möglichst ab 01.09.2019) ist eine Prüfung der Effekte des beschriebenen Tests im November geplant. Zu erwarten sind verkehrliche Probleme in den ersten Wochen, die aufgrund der notwendigen Umgewöhnung der Verkehrsteilnehmer auftreten werden. Im laufenden Betrieb sind dann Verkehrserhebungen geplant, deren Ergebnisse den politischen Gremien im November 2019 vorgestellt werden sollen, um dort über das weitere Vorgehen zu beraten bzw. zu entscheiden.